

Herrn
Harald Reitinger
c/o Beatpowermusic
Schrämelstraße 88
81247 München

Vorab per E-Mail: harald.reitinger@beatpowermusic.de

18.05.2015
DO518531v1

Aufforderung zur Unterlassung strafbarer Handlungen

Sehr geehrter Herr Reitinger,

unser Mandant Thomas Vogler hat uns mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen Ihnen gegenüber beauftragt.

Herr Vogler hat uns verschiedene von Ihnen im Internet über ihn verbreitete Äußerungen und Stellungnahmen aus den vergangenen Monaten vorgelegt. Hierunter findet sich etwa die Bezeichnung als „Abzocker“ oder die Titulierung als „Lügner und Hetzer“ (beides auf der öffentlichen Facebook-Seite der Jazzbar Vogler am 08.02.2015). Ebenso sind Aussagen wie „Irgendetwas ist bei dem im Hirn schiefgelaufen“ oder „Offenbar zahlt er den Musikern nur Hungerlöhne“ enthalten (beides auf Ihrer öffentlich zugänglichen Facebook-Seite am 08.05.2015). Schließlich findet sich die Aufforderung an „alle Kollegen und Freunde“, bei einem Besuch in der Jazzbar Vogler „die Zeche zu prellen“ (zu finden auf Ihrer öffentlich zugänglichen Facebook-Seite am 08.05.2015).

Wir unterstellen zu Ihren Gunsten, dass Ihnen die rechtliche Relevanz derartiger Äußerungen bislang nicht bekannt war. Es handelt sich bei öffentlich zugänglichen Facebook-Seiten um einen öffentlichen Raum, in dem die allgemeinen strafrechtlichen und zivilrechtlichen Grenzen für zulässige Äußerungen gelten.

Mit Ihren obenstehend nur beispielhaft zitierten Aussagen haben Sie die Grenzen des rechtlich Zulässigen eindeutig und wiederholt überschritten. Die angeführten Äußerungen erfüllen zu einem Teil den Tatbestand der ehrverletzenden Beleidigung, zu einem anderen Teil den Tatbestand der üblen Nachrede. Derartiges Verhalten im öffentlichen Raum ist nach §§ 185, 186 StGB strafbar, wenn es zur Anzeige gebracht wird. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass eine Verurteilung bei derartigen Straftaten auf Antrag des Betroffenen auch öffentlich bekannt gemacht wird (§ 200 StGB).

Neben diesen strafrechtlichen Folgen ergeben sich zivilrechtliche Schadensersatzansprüche, da Ihr Verhalten auch geschäftsschädigenden Charakter aufweist (wobei es nicht darauf ankommt, ob Sie sogar bewusst geschäftsschädigend gehandelt haben).

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie hiermit auf, von derartigen den Bereich des sachlichen Meinungsaustauschs im öffentlichen Raum klar überschreitenden Äußerungen gegenüber unserem Mandanten ein für alle Mal Abstand zu nehmen. Bei nochmaliger Zuwiderhandlung werden wir Ihre Äußerungen den Strafverfolgungsbehörden ohne weitere Ankündigung zur Anzeige bringen und eine strafrechtliche Ahndung beantragen. Auch werden wir mit unserem Mandanten in einem solchen Fall die Details der Ihnen gegenüber bestehenden zivilrechtlichen (Schadensersatz-)Ansprüche und des möglichen Vorgehens gegen Sie im Detail beraten.

Wir hoffen sehr, dass es zu derartigen Maßnahmen im Interesse beider Beteiligten nicht kommen muss.

Mit freundlichen Grüßen

DISSMANN ORTH
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft GmbH



Dr. Tobias Beuchert

Telefon: +49 89 29 08 48-35
Telefax: +49 89 29 08 48-536
E-Mail: beuchert@dolaw.de